

Gemeinderat

Auszug aus dem 16. Protokoll vom 11. September 2019

**319 7.4.7 ABFALLBESEITIGUNG
Entsorgungsverträge
Vertrag mit der neuen Herstellerfirma der Gebühren-Abfallsäcke**

Ausgangslage

Mit GRB 211 vom 23. Mai 2019 hat der Gemeinderat dem Wechsel der Herstellerfirma für die Gebühren-Abfallsäcke von der Petroplast AG zur TopPac AG zugestimmt und das Ressort Raum und Umwelt mit dem Vollzug beauftragt.

Erwägungen

Der Vertrag mit der Petroplast AG wurde rechtzeitig gekündigt. Die Koordination der Übernahmemodalitäten von der Petroplast AG zur TopPac AG läuft. Für die Verkaufsstellen gibt es keine Änderungen, ausser dass sie die Gebührensäcke bei einem anderen Hersteller bestellen müssen. Die Verkaufsstellen werden in Kürze darüber informiert.

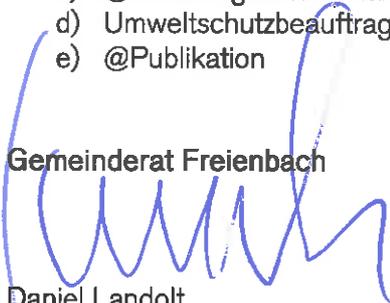
Der Vertragsentwurf mit der TopPac AG wurde in der Regionalkommission Höfe abgestimmt. Der Vertrag beginnt am 01.01.2020 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Danach wird er stillschweigend fortlaufend um ein Jahr verlängert.

Der Vertrag wird dem Gemeinderat hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde und der TopPac AG für die Herstellung, den Vertrieb, das Inkasso und die Abrechnung von offiziellen Gebührenkehrichsäcken zu.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden bevollmächtigt, den Vertrag rechtsgültig zu unterschreiben.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) TopPac AG, Herr Christoph Behrndt, Industriegebiet / Salen, 9536 Schwarzenbach, inkl. unterzeichnetem Vertrag
 - b) @Ressortvorsteher Raum und Umwelt
 - c) @Abteilungsleiter Finanzen
 - d) Umweltschutzbeauftragte
 - e) @Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped. Freitag, 20.09.2019

TopPac AG
Industriegebiet / Salen
CH-9536 Schwarzenbach SG
Telefon **+41(0)71 929 59 59**
E-Mail **toppac@toppac.ch**
www.toppac.ch



VERTRAG

Laufzeit: 01.01.2020 – 31.12.2022

über

**die Herstellung, den Vertrieb, das Inkasso und die Abrechnung
von offiziellen Gebührenkehrrechtsäcken**

zwischen

**Gemeinde Freienbach
Unterdorfstrasse 9
8808 Pfäffikon**

und der Firma

**TopPac AG
Niederstettenstrasse 8
9536 Schwarzenbach**

1. Einleitung und Allgemeines

Die Firma TopPac AG, Schwarzenbach, wird mit der Herstellung, dem Vertrieb, dem Inkasso und der Abrechnung von gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken mit Zugbandverschluss beauftragt. Die Herstellung der Säcke erfolgt im Produktionswerk in 9536 Schwarzenbach / SG.

1.1 Gegenstand und Umfang des Auftrages

Die Herstellung der Gebührenkehrichsäcke erfolgt in Rollen gemäss nachstehenden Angaben: Die einzelnen Rollen werden durch Banderolen mit dem Aufdruck nach der Vorgabe der Gemeinde Freienbach fixiert.

Pro Jahr werden pro Sackgrösse folgende geschätzten Mengen produziert:

17-Liter Säcke	10-er Rollen	4'000 Rollen
35-Liter Säcke	10-er Rollen	30'000 Rollen
110-Liter Säcke	5-er Rollen	3'000 Rollen

2. Allgemeine Bedingungen

2.1 Qualität / Qualitätskontrolle

Die Gebührenkehrichsäcke der Gemeinde Freienbach sind als Zugbandsäcke herzustellen und haben bezüglich Material und Ausführung grundsätzlich den jeweils geltenden OKS-Richtlinien des Schweizerischen Städteverbandes zu genügen. Abweichungen werden im Rahmen produktionstechnischer Toleranzen toleriert, sofern diese nicht zu einer erhöhten Kundenreklamationsrate führen. Der Regeneratanteil beträgt mindestens 70%.

Die Formate werden in folgenden Materialstärken produziert:

17 Liter: 45 μ

35 Liter: 47 μ

110 Liter: 51 μ

2.2 Gestaltung

Die Kehrichtsäcke sind gelb einzufärben und einseitig, zweifarbig schwarz / rot zu bedrucken. Das Sujet wird von der Gemeinde Freienbach zur Verfügung gestellt. Das Zugband ist in rot gehalten. Der Chargencode (Datum, Maschinenummer, Uhrzeit) ist auf jedem Kehrichtsack aufgedruckt. Die Gestaltung der Kehrichtsäcke darf nur in Absprache und mit Bewilligung der Gemeinde Freienbach geändert werden.

2.3 Verpackung / Distribution

Die Sackgrössen 17 Ltr. (Karton zu 30 Rollen) sowie 35 Ltr. (Karton zu 25 Rollen) sind in Rollen zu 10 Säcken herzustellen. Die 110-Ltr.-Säcke (Karton zu 15 Rollen) als Rollen zu 5 Säcken. Jede Rolle ist mit einer nach den Vorgaben der Gemeinde Freienbach bedruckten Banderole zu versehen. Die Lieferung erfolgt einmal wöchentlich gemäss bisherigen Lieferrhythmus. Die Mindestbestellmenge beträgt 2 Karton (assortiert).

2.4 Gebührenabrechnung

Die TopPac AG stellt den Detaillisten und Grossverteilern die Sackkosten sowie die Gebühr in Rechnung. Die Herstellpreise für die Gebührensäcke exkl. 7.7% MwSt. betragen derzeit:

- 17 Liter CHF 1.16 pro Rolle (Gebühr: CHF 8.38 pro Rolle)
- 35 Liter CHF 1.50 pro Rolle (Gebühr: CHF 16.25 pro Rolle)
- 110 Liter CHF 1.71 pro Rolle (Gebühr: CHF 17.43 pro Rolle)

In Zahlungsverzug geratene Kunden werden durch die TopPac nach 30 Tagen gemahnt und nach der dritten Mahnung nach Rücksprache mit der Gemeinde Freienbach betrieben.

Betreibungskosten sowie Gebührenverluste infolge Zahlungsunfähigkeit von Kunden gehen zu Lasten der Gemeinde Freienbach. Verluste wegen nicht bezahlter Säcke gehen zu Lasten der TopPac. Neukunden dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit der Gemeinde Freienbach beliefert werden.

Die Auslieferungsstatistik und Gebührenabrechnung werden monatlich erstellt und der Gemeinde Freienbach jeweils bis zum 10. Tag des folgenden Monats unaufgefordert zugestellt, respektiv überwiesen.

3. Gewährleistung und Garantien

3.1 Lieferbereitschaft / Kundenreklamationen

Die TopPac verpflichtet sich, von den Bestellgrössen jederzeit genügend Säcke an Lager zu halten. Die Betreuung der Detaillisten und Grossisten erfolgt durch die TopPac. Beanstandete Ware wird unverzüglich und ohne Kostenfolge für die Gemeinde Freienbach ersetzt. Über die Beanstandungen wird Buch geführt.

3.2 Kontrollstelle Gemeinde Freienbach

Die TopPac gestattet der Kontrollstelle der Gemeinde Freienbach jederzeit Einblick in die relevanten Geschäftsabläufe.

Anhang zum Vertrag vom 01.01.2020 – 31.12.2022 über die Herstellung, den Vertrieb, das Inkasso und die Abrechnung von offiziellen Gebührenkehrtsäcken

Preise Gebührensäcke

	17 Liter		35 Liter		110 Liter	
	MwSt % 7.7		MwSt % 7.7		MwSt % 7.7	
Rollenpreis	CHF	1.16	CHF	1.50	CHF	1.71
MwSt.	CHF	0.09	CHF	0.12	CHF	0.13
Einstandspreis Ware	CHF	1.25	CHF	1.62	CHF	1.84
Marge Handel	CHF	0.67	CHF	0.82	CHF	0.82
MwSt. auf Handel	CHF	0.05	CHF	0.06	CHF	0.06
Rollenverkaufspreis	CHF	1.97	CHF	2.50	CHF	2.72
Sackgebühr	CHF	8.38	CHF	16.25	CHF	17.43
MwSt.	CHF	0.65	CHF	1.25	CHF	1.34
Endverkaufspreis	CHF	11.00	CHF	20.00	CHF	21.50

4. Auftrag und Preise

Die Preise werden für das erste Jahr, beginnend am 1. Januar 2020, der Vertragsdauer fest vereinbart (Anhang). Der Abgabepreis wird bei Bedarf aufgrund allfälliger Änderungen in den Kostenkomponenten wie Rohstoffpreisentwicklung, Entwicklung der Teuerung angepasst. Dies geschieht, falls notwendig, jeweils im Herbst. Änderungen werden einvernehmlich verhandelt.

5. Vertragsrücktritt

Die trotz Mahnung wiederholte Nichterfüllung von Vertragspunkten sowie Abweichungen von den vorenwähnten Qualitätsanforderungen (Masse / Sackqualität) berechtigen die Gemeinde Freienbach zum Vertragsrücktritt. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate, jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres. Dieser Vertrag wird auf 3 Jahre abgeschlossen und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Danach wird der Vertrag stillschweigend fortlaufend um 1 Jahr verlängert.

Datum:

TopPac AG Schwarzenbach

.....
Christoph Behrndt

Datum: 11.9.2019

Gemeinde Freienbach

.....
Gemeindepräsident
Daniel Landolt

.....
Gemeindeschreiber
Albert Steinegger